



Förderbeispiel DHH Lachen-Speyerdorf

5 ZKB, WC, Terrasse, Garage

122 m² x 250 € = 30.500 € Zuschuss

Kaufpreis 259.000,00 €

./. Zuschuss 30.500,00 €

tatsächlicher Kaufpreis 228.500,00 €

Das Förderangebot im Überblick

Was wird gefördert?

Gefördert werden Neubaumaßnahmen, soweit sie in innerörtlichen Lagen durchgeführt werden und das zu fördernde Vorhaben mindestens vier in sich abgeschlossene Wohneinheiten umfasst. Bei der Planung der Bauvorhaben ist die DIN 18025, Teil II (barrierefreie Wohnung), zugrunde zu legen.

Wie wird gefördert?

Gefördert wird mit einem **Zuschuss von 250 € pro m² Wohnfläche**, bis maximal 130 m².

Wer wird gefördert?

In den Genuß der Förderung kommen **Eigentümer** mit einem bestimmten maximalen Haushaltsbruttoeinkommen und / oder **Kapitalanleger** ohne Einkommensbegrenzung.

Wie bekomme ich die Fördermittel?

Die Antragsstellung ist denkbar einfach, denn:

- Wir beraten Sie ausführlich.
- Wir bereiten den Antrag unterschriftsreif für Sie vor.

Bearbeitungsgebühr der LTH 0,5% des Zuschussbetrages

Anträge auf Förderung sind vor Abschluss des notariellen Kaufvertrages beim Ministerium der Finanzen zu stellen.

Die Fördergelder werden nach Baufertigstellung mit der letzten Rate ausgezahlt.

Einkommensgrenzen für Eigentümer

Gesamthaushaltseinkommen

Haus haltsgröße	brutto
1-Personen -Haushalt	
1 Erwachsener	28.349,00 €
2-Personen -Haushalt	
2 Erwachsene	42.063,00 €
1 Erwachsene, 1 Kind	42.777,00 €
3-Personen -Haushalt	
3 Erwachsene	51.434,00 €
2 Erwachsene, 1 Kind	52.149,00 €
1 Erwachsener, 1 Kind	52.863,00 €
4-Personen -Haushalt	
4 Erwachsene	60.806,00 €
3 Erwachsene, 1 Kind	61.520,00 €
2 Erwachsene, 2 Kinder	62.234,00 €
1 Erwachsener, 3 Kinder	62.949,00 €
5-Personen -Haushalt	
5 Erwachsene	70.177,00 €
4 Erwachsene, 1 Kind	70.891,00 €
3 Erwachsene, 2 Kinder	71.606,00 €
2 Erwachsene, 3 Kinder	72.320,00 €
1 Erwachsener, 4 Kinder	73.034,00 €